

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Dr. Rolf Weigand, Fraktion AfD

Thema: **Masernimpfpflicht als Voraussetzung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung**

In der aktuellen Debatte um die Erhöhung der Durchimpfungsrate gegen die Masernerkrankung wird auch eine Impfpflicht gegen Masern als Voraussetzung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung diskutiert. Nach Aussagen der Staatsregierung zeigt man sich auch in Sachsen offen für eine solche Maßnahme, befürwortet dafür aber ein bundesweit einheitliches Vorgehen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach §20 Abs. 6 IfSG kann die Teilnahme an einer Schutzimpfung für bedrohte Teile der Bevölkerung angeordnet werden, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. Solange das Bundesministerium für Gesundheit von der Ermächtigung hierzu keinen Gebrauch macht, sind die Landesregierungen zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ermächtigt.
 - a) Kann derzeit eine epidemische Verbreitung der Masern angenommen werden?
 - b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine epidemische Ausbreitung vorliegt?
 - c) Wie viele Masernfälle traten in Sachsen bis zum Stichtag 15.04.19 im Jahr 2019 auf. Wie viele Fälle betrafen jeweils Kinder bis 6 Jahre, 7 bis 18 Jährige und über 18 Jährige?
2. Ist eine verpflichtende Teilnahme an einer Schutzimpfung gegen Masern als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung mit dem Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §24 SGB VIII bzw. §3 Abs. 1 SächsKitaG vereinbar?
3. Bei wie vielen Kindern wurde jeweils in den letzten 5 Jahren eine Erklärung nach §7 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG abgegeben, eine Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilt wurde?

Dresden, 25.04.2019



Dr. Rolf Weigand, MdL